

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Spielbetriebes der Handballregion Oldenburger Münsterland e.V.

§ 1 Durchführung der Spiele

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel-, SR-, und Rechtsordnungen der Deutschen Handballbundes e. V. (SpO/RO DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen e. v. (HVN), für die Jugendspiele zusätzlich die Jugendordnung (JO). Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der derzeit gültigen Fassung.
2. Die jeweiligen Hallennutzungsordnungen sind zu beachten (z.B. das Verbot zur Benutzung von Haft- und Klebemittel, bzw. das Verbot zum Tragen von Schuhen mit dunkler bzw. schwarzer Sohle.)
3. Treten die angesetzten Schiedsrichter oder die Gastmannschaft zu einem Spiel nicht pünktlich an, besteht eine Wartezeit von 15 Minuten. Verzögert sich eine vorhergehende Veranstaltung verlängert sich die Wartezeit auf mindestens 60 Minuten zur ursprünglichen Anwurfzeit.
4. In der Regionsliga Herren und Regionsliga Damen, muss beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter entsprechend der SpO/DHB verfahren werden. Ist ein neutraler SR vor Ort anwesend, müssen die Mannschaften sich auf diesen SR einigen. In allen anderen Staffeln haben sich die Vereine auf geeignete Sportkameraden als Schiedsrichter zu einigen.
5. Bei einem Spielausfall, ungeachtet der Gründe, hat der Heimverein in Absprache mit dem am Spiel beteiligten Verein innerhalb von 7 (sieben) Tagen einen neuen Spieltermin zu nennen. Ansonsten erfolgt eine Ansetzung durch die Staffelleitung
6. Die Spiele der letzten beiden Spieltage müssen in den Erwachsenenspielklassen am gleichen Wochenende durchgeführt werden.
7. Bis zu dem vorletzten Spieltag müssen alle verlegten Spiele ausgetragen sein. Ansonsten werden die Spiele für die antragstellende Mannschaft als verloren gewertet.
8. Nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele, bei den Senioren, erfolgt die Wertung für Meisterschaft, Auf- und Abstieg oder die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz und bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore. Ist auch dann kein Sieger ermittelt, kommt § 44 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 SpO/DHB zur Anwendung. Entscheidungsspiele sind anzusetzen, wenn für eine der betreffenden Mannschaften Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.
9. Team Time-out ab der D-Jugend.
10. Spielzeiten:

Männer, Frauen, männl. u. weibl. Jugend A	2 x 30 Minuten
Männl. und weibl. Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Männl. und weibl. Jugend D und E	2 x 20 Minuten
Männl. und weibl. Jugend F (3er Turnierform)	je Spiel 20 Minuten
Männl. und weibl. Jugend F (4er Turnierform)	je Spiel 15 Minuten
Männl. und weibl. Jugend F (5er Turnierform)	je Spiel 10 Minuten
Miniturnier (richtig sich nach der Teilnehmerzahl)	

11. nuLiga Datenpflege

Die Vereine sind allein für die Datenpflege im nuLiga Handball Programm verantwortlich. Änderungen von Adressen, Telefonnummern usw. sind sofort im nuLiga Handball Programm

einzutragen und dem stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik zu melden. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bestrafung unter Vereinshaftung nach der Gebührenordnung der HROM ausgesprochen. Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies nicht in der Verantwortung der HROM.

Bei Eingabe der Spielplandaten ist neben der Trikotfarbe auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft mit einzutragen.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail nicht zu erreichen, sind umgehend die spielleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

§ 2 Spielleitung

11. Die Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss der HROM. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist generell an den zuständigen Staffelleiter zu richten.
12. Jugendmannschaften die am Spielbetrieb anderer Kreise teilnehmen, unterstehen in spieltechnischen Angelegenheiten dem Kreis / HKSG / HR / **HVN** der den Staffelleiter stellt. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten.
13. Die Anschriften der Staffelleiter der HROM sind dem nachstehenden Anschriftenverzeichnis zu entnehmen. Änderungen werden den beteiligten Vereinen an deren Postadresse mitgeteilt

Männer & Frauen Regionliga Regionklasse Pokalspiele	Email Strasse Plz Ort	Bernward Garmann bernwardg@hotmail.com Schulstr. 22 49661 Cloppenburg	Tel. 04471 / 8827206 Handy 0172 / 5439484
Jugend männlich B / C / D / E	Email Strasse Plz Ort	Gabi Müller gabi.mueller.ba@t-online.de Stifterstraße 4 49406 Barnstorf	Tel. 05442-3370
Jugend weiblich B / C / D / E	Email Strasse Plz Ort	Martin Gieske martin.gieske@ewetel.net Am Ölberg 15 49451 Holdorf	Tel. 05494 / 914244 Handy 01577/ 9367646
Minis F-Jugend	Email Strasse Plz Ort	Paul Broi PHBDE@t-online.de Schlesische Str. 33 49448 Lemförde	Tel. 05443 / 2700 Handy

§ 3 Auf- und Abstiegsregelungen und Meisterschaft Jugend:

1. Aufstieg der Jugend – Altersklassen A / B / C zu den Spielklassen über der HROM wird durch die entsprechenden Qualifikations- und Relegationsspiele geregelt. Der Meldetermin ist den Unterlagen und Ausschreibungen zu entnehmen.
2. Sind nach Abschluss der Punktspiele Mannschaften punktgleich, wird ein Entscheidungsspiel oder ggf. Turnier zur Ermittlung des Meisters / Staffelsiegers angesetzt.

Zusatzbestimmungen Jugend

1. In allen Altersklassen der weiblichen und männlichen Jugend A / B / C / D wird in einer Staffel gespielt, wenn die Anzahl der Mannschaften den Wert 12 nicht übersteigt. Werden mehr als 12 Mannschaften zum Spielbetrieb einer Altersklasse gemeldet, wird in mindestens 2 Vorrundengruppen gespielt. Danach werden Regionsoberliga und Regionsliga, Regionsklasse entsprechend der Vorrundenplacierungen gebildet und bis zum Abschluss der Saison gespielt.
Die Einteilung der Staffeln und Spielmodus erfolgt auf der Arbeitstagung der Vereine vor der Saison.
2. In den Altersklassen der Jugend E und Jugend D kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden. Es dürfen max. 4 Spieler, -innen eingesetzt werden. Im Spiel dürfen jeweils nur 2 Spieler, -innen mitwirken. Diese Regelung gilt nur für Vereine, die nur eine Mädchen oder Jungenmannschaft hat.
3. Bei der E-Jugend sind Spielausweise nicht zwingend vorgeschrieben. Es müssen jedoch alle Spieler / innen im Spielbericht eingetragen sein und Mitglied im Verein sein.
4. Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet, so ist ein Wechsel in den Vorrunden der Spiele zwischen diesen Mannschaften nicht möglich. Nach Abschluss der Vorrunden können die Spieler den Mannschaften jedoch neu zugeordnet werden. Danach gilt das Festspielrecht lt. HVN Spielordnung.
5. Die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder und Jugendhandball des HVN / DHB sind einzuhalten. Ausnahme s. E-Jugend.
6. Abweichende Bestimmungen für die Spielklasseneinteilung
 - a) E-Jugend, Spielmodus bis Dezember 2 x 3 – 3, ab Januar 6 – 6 offene Deckung.
 - b) Die E-Jugend spielt mit der Ballgrösse „Null“
 - c) Penalty ab der Mittellinie.
 - d) F-Jugend, Spielsystem 2 x 3 – 3 in Turnierform, möglichst mit 3 o. 4 Mannschaften, es wird je Monat 1 Turnier gespielt.
 - e) **Bei der E-, und F-Jugend ist die Torabhängung zu nutzen.**
7. HROM Jugendrelegationen
 - a. Es gilt das Festspielrecht wie zu Saisonbeginn.

Senioren

1. Der Auf- und Abstieg von und zur nächst höheren Spielklasse oberhalb der HROM wird durch die Richtlinien der nächst höheren Instanz bestimmt. Der Regionsmeister hat in jedem Fall aufzusteigen.
Verzichtet der Regionsmeister auf den Aufstieg in die **Landesklasse**, startet er in die nächste Saison mit Minus 10 Punkten
2. Ob der Zweitplacierte noch eine Aufstiegsberechtigung hat, bestimmen die Richtlinien der nächsthöheren Instanz.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Regionsklasse ab.
4. **Staffeleinteilung zur Saison 2018/19 nach dem Zusammenschluss mit der OSHR**

Für die Saison 2018/2019 wird es in Verbindung mit dem geplanten Beitritt der Mannschaften aus der Handballregion des Oldenburger Münsterlandes eine neue Klassenstruktur geben!

Die neue Klassenstruktur soll wie folgt aussehen: die höchste Spielklasse wird die Regionsoberliga sein, darunter wird es eine Regionsliga Nord und Süd geben und als unterste Klasse ist die

Regionsklasse geplant. Die Aufteilung der Mannschaften wird anhand der bisherigen Mannschaftsstärke der beiden Regionen und anhand von regionalen Gesichtspunkten vorgenommen. Die gleitende Skala muss zusätzlich berücksichtigt werden. Die finale Klasseneinteilung wird nach Abschluss der Saison 2017/2018 auf einer Sitzung der Spielwarte festgelegt.

Herren (Muster) Stand 2017-11-16

ROL		RL 1 Nord		RL 2 Mitte		RK = Hobbyliga	
Absteiger LK	ROL	BV Garrel II	ROL	SV Eversburg I	ROL	HSG Grönegau Melle	RK
Absteiger LK	ROL	TV Dinklage III	ROL	TSV Wallenhorst I	ROL	VFL Bad Iburg II	RK
2. OSHR	ROL	BV Garrel	ROL	SSC Dodesheide	RL	Eickener Spvg III	RK
3. OSHR	ROL	TV Cloppenburg II	ROL	SG Teuto Handball I	RL	TV Georgsmarienhü	RK
4. OSHR	ROL	TuS Lemförde	ROL	THC Westerkappeln II	RL	HSG Osnabrück IV	RK
5. OSHR	ROL	TuS BW Lohne	ROL	TSV Wallenhorst II	RL	SV Eversburg II	RK
6. OSHR	ROL	SFN Vechta II	ROL	HSG Lotte I	RL	SG Teuto Handball II	RK
7. OSHR	ROL	HSG Wagenfeld / Wetschen II	ROL	HSG Grönegau Melle II	RL	SV Quitt Ankum II	RK
8. OSHR	ROL	TuS Bramsche III	RL	TV Georgsmarienhütte II	RL		
2. HROM	ROL	SV Eversburg I	ROL	SV Concordia Belm Pow	RL		
3. HROM	ROL	TSV Wallenhorst I	ROL	Spielverein 16 Osnabrück	RL		
4. HROM	ROL						
	12	9		11		9	
1. OSHR = Aufsteiger LK							
1. HROM = Aufsteiger LK							
Max 12 Ma		Regionale Einteilung		Regionale Einteilung			
Zusammensetzung nach Platzierung							

Frauen (Muster) Stand 2017-11-16

ROL		RL 1 Nord		RL 2 Mitte		RK Hobby	
Absteiger LK	ROL	GW Mühlen II	ROL	HSG Osnabrück II	ROL	Eickener Spvg	RL
Absteiger LK	ROL	TuS BW Lohne II	ROL	THC Westerkappeln	RL	TV Wellingholzhausen	RL
2. OSHR	ROL	SW Osterfeine II	ROL	SSC Dodesheide II	RL	TV Georgsmarienhütte II	RL
3. OSHR	ROL	BV Garrel II	ROL	TSV Wallenhorst II	RL	TV Georgsmarienhütte III	RL
4. OSHR	ROL	SV Cappeln II	RL	THC Westerkappeln	ROL	TSG 07 Burg Gretesch II	RL
5. OSHR	ROL	RW Damme	RL	SV Eversburg	RL	SG Teuto Handball II	RL
6. OSHR	ROL	HSG Wagenfeld / Wetschen II	RL	TuS Bramsche	RL	HSG Osnabrück IV	RL
2. HROM	ROL	Falke Steinfeld II	RL	HSG Osnabrück III	ROL		
3. HROM	ROL	SV Holdorf III	RL	Quitt Ankum II	RL		
4. HROM	ROL	TuS Lemförde II	RL	SV Quitt Ankum	ROL		
5. HROM	ROL	SW Osterfeine III	RL	TV Bissendorf - Holte	ROL		
6. HROM	ROL			TV Bohmte II	ROL		
	12 / 11	11		10		9	
1. OSHR = Aufsteiger LK		Regionale Einteilung		Regionale Einteilung		HobbyLiga?	
1. HROM = Aufsteiger LK							
Max 12 Ma							
Zusammensetzung nach Platzierung							

Die OsHr hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen aus zu weiten.

In den dann neuen Ligen spielen die gemeldeten Mannschaften über das gesamte Regionsgebiet und die neuen Gebiete. Der Spielausschuss der OsHr behält sich die Möglichkeit vor, in allen Ligen bei Bedarf gemeldete Mannschaften der OsHr und des

Oldenburger Münsterlandes, sowie anderer angrenzender Regionen in einer Staffel über die Regionsgebiete spielen zu lassen.

§ 4 Spielplan / Spielverlegungen

1. Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
2. Sämtliche Spielverlegungen sind mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin der Spielleitung auf dem entsprechenden Spielverlegungsantrag anzuzeigen. Dies gilt auch für zeitliche Spielverlegungen am selben Tag.
3. Spielverlegungen werden nur bei gleichzeitiger Nennung eines neuen Termins und der Zustimmung durch den Spielpartner genehmigt.
4. Bei Spielverlegungen hat der antragstellende Verein die Schiedsrichter zu informieren. Den Nachweis darüber hat der antragstellende Verein zu führen.
5. Wird der neue Termin nicht benannt oder der Antrag nicht fristgerecht eingereicht, wird der Antrag auf Spielverlegung generell abgelehnt.
6. Verlegte Spiele müssen in einem Zeitraum von maximal 30 Tagen vor und nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgeholt bzw. neu angesetzt werden.
7. Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Gegners auf dem Antragsformular.
8. Ausnahme: Spielabsetzung / Spielansetzung durch die spielleitende Stelle.
9. Spielverlegungen, die durch eine anderweitige Vergabe der Sporthalle, durch die Gemeinde, den Kreis oder die Hallenverwaltungen, sowie durch Maßnahmen übergeordneter Spielinstanzen entstehen, sind bei Vorlage des entsprechenden Beleges kostenfrei, die Verwaltungspauschale wird aber in jedem Fall erhoben. Verlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenvergaben entstehen sind ebenfalls auf dem entsprechenden Verlegungsformular vorzunehmen.
10. Spiele, die ohne Genehmigung der Spielleitung verlegt werden, sind mit 0:0 Toren und 0:2 Punkte für die beteiligten Mannschaften zu werten.
11. Spiele im Nachhinein zu verlegen ist nicht möglich!
12. Kurzfristige Spielverlegungen sind, ab Mittwochs vor dem Spieltermin, telefonisch mit dem Gegner abzusprechen. Zusätzlich sind die Punkte 7 und 10 zu beachten.
13. Liegen die Unterlagen für eine Spielverlegung nicht 10 Tage nach dem Ursprungstermin bei der Staffelleitung vor, wird das Spiel gegen den Antragsteller als verloren gewertet. Zusätzlich erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens der Mannschaft

§ 5 Anreise

1. Die Mannschaften müssen zum Spieltermin, wie im Spielplan festgesetzten Zeitpunkt, mit mindestens fünf Spielern antreten.
2. Sollte sich der Beginn eines Spieles durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten.
3. In allen übrigen Fällen gilt eine Wartezeit von 15 Minuten. Zusätzlich wird auf § 14 (VIII) SpO HVN hingewiesen.
4. Die Schiedsrichter sollten 15 Minuten vor dem Spiel in der Halle sein.

§ 6 Spielkleidung

1. Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten.
2. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat die Gastmannschaft das Trikot zu wechseln.
3. Das Tragen von Rücken- und Brustnummer ist für alle Mannschaften Pflicht.
4. Die schwarze Spielkleidung ist generell den Schiedsrichtern vorbehalten.

§ 7 Spielbericht

1. Für die Spiele ~~aller Altersgruppen sind Spielberichte (HVN Vordrucke) in einfacher Ausfertigung auszufüllen.~~ ist der elektronische Spielbericht Nu Score zu nutzen. Ausnahme: A / E / F- Jugend / Minis.
2. Das Spielprotokoll ist bei allen Spielen mit Nutzung von Nu Score-zu führen.
3. Der elektronische Spielbericht muss nach Spielende aktualisiert werden. Der Papierspielbericht spätestens am 3. Werktag nach dem Spiel der Spielleitung vorliegen.
4. Bei ~~den Erwachsenen, sowie der~~ männlichen und der weiblichen Jugend A ~~und B, sowie bei allen weiteren Spielen, zu denen neutrale Schiedsrichter angesetzt wurden~~, hat der Heimverein einen ausreichend frankierten Freiumschlag mit vollständiger Absenderadresse zur Verfügung zu stellen. Der erstgenannte Schiedsrichter sendet den Spielbericht noch am Spieltage an die spielleitende Stelle ab.
5. Bei allen anderen Spielen ist der Heimverein für den Versand / Aktualisierung der Spielberichte zuständig.
6. Fehlende Spielerausweise am Spieltag (wie im Spielbericht vermerkt) sind bis zum 4. Tag nach dem Spiel unaufgefordert in Kopie der zuständigen Spielleitung zu zusenden.
7. Liegen die fehlenden Spielerpässe (in Kopie) am 4. Werktag nach dem Spiel der Spielleitung nicht vor, sind die Spieler bis zur Vorlage der Spielerausweiskopien automatisch gesperrt.
8. Auf Forderung durch den / die Trainer der beteiligten Mannschaften hat eine persönliche Passkontrolle von max. 5 Spieler-, -innen durch die Schiedsrichter zu erfolgen.

§ 8 Ergebnismeldung

1. Der Heimverein ist für die Meldung bzw. Erfassung in Nu Liga der Spielergebnisse zuständig.
2. Spiele vom Sonnabend sind bis spätestens sonntags um 11.00 zu erfassen bzw. zu melden.
3. Sonntagsspiele müssen bis 18:00 erfasst oder gemeldet werden. Spiele die nach 18.00 Uhr enden sind unmittelbar nach Spielende der Meldestelle zu melden.
4. Sollte eine Eingabe in Nu Liga / NuScore nicht möglich sein, ist das Ergebnis der Meldestelle zu übermitteln.
5. Ausgefallene Spiele oder das Nichtantreten von Mannschaften sind ebenfalls zu melden.
6. Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.
7. **Pressemeldestelle:**
Bernward Garmann, Schulstrasse 22, 49661 Cloppenburg
Tel. (04471) 8827206, bernwardg@hotmail.com

§ 10 Ausrichtung der Spiele

1. Der Heimverein ist für die Ausrichtung der Spiele verantwortlich. Er hat zwei den Regeln entsprechende Bälle und eine Tisch-Stopuhr zu stellen. Die Hallenuhr ist zu benutzen, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von den Auswechsellräumen aus eingesehen werden kann.
2. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen

§ 11 Zeitnehmer und Sekretär

1. Bei den Spielen der Männer, Frauen, A-Jugend, B-Jugend hat der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär kostenfrei zu stellen. Der Zeitnehmer muss im Besitz eines gültigen SR-Ausweises bzw. eines Zeitnehmersausweises sein. Beide Funktionen können von einer Person ausgeübt werden, die aber vorstehend genannte Qualifikation haben muss. Dieses ist vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken.

2. Bei den Spielen aller anderen Spielklassen C D- und E-Jugend) hat der ausrichtende Verein kostenfrei mindestens eine Person abzustellen, welche die Aufgaben des Z/S übernimmt.

§ 12 Schiedsrichter

***siehe SR – Richtlinien ***

§ 13 Finanzielle Verpflichtungen

***siehe Gebührenordnung ***

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Fehlen von | |
| a) Spielausweisen (je) | EUR 5,00 |
| b) des adressierten Freiumschlages | EUR 5,00 |
| c) Nummern auf der Spielkleidung (je) | EUR 5,00 |
| d) Führen gleicher Nummern auf der Spielkleidung (je) | EUR 5,00 |
| 2. mangelhaftes bzw. fehlerhaftes ausfüllen des Spielberichtes durch die Mannschaften, die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär | EUR 10,00 |
| 3. Verspätetes Absenden des Spielberichtes durch die SR | EUR 10,00 |
| 4. Absenden des Spielberichtes an eine falsche Anschrift | EUR 10,00 |
| 5. Verspätete Übergabe der Spielausweise und Spielbericht an SR | EUR 15,00 |
| 6. Spielergebnis zu spät oder nicht gemeldet | EUR 20,00 |
| 7. Fehlen des Zeitnehmers / Sekretärs | EUR 25,00 |
| 8. Fehlen <u>eines</u> Schiedsrichters bei einem Spiel | EUR 50,00 |
| 9. Fehlen <u>beider</u> Schiedsrichter bei einem Spiel | EUR 150,00 |
| 10. kein fristgerechter Verzicht auf Aufstieg | EUR 100,00 |
| 11. genehmigter Spielverzicht einer Mannschaft | EUR 100,00 |
| 12. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes | EUR 100,00 |
| 13. Fehlen bei Pflichtveranstaltungen (Entscheidung hierüber durch Vorstand) insbesondere Regions- oder Staffeltag etc. – je Delegierter | EUR 50,00 |
| 14. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft | EUR 150,00 |
| 15. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1.Spieltag | |
| a) Jugendmannschaft | EUR 75,00 |
| b) Seniorenmannschaft | EUR 150,00 |
| 16. mangelhafter Schutz der Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre und gegnerischer Spieler | EUR 250,00 |
| 17. Nichterfüllung des SR-Soll (Gestellung) | |
| a) zum 01.08. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | EUR 50,00 |
| b) zum 01.10. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | EUR 75,00 |
| c) zum 01.01. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | EUR 100,00 |
| d) zum 01.03. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | EUR 125,00 |
| 18. Neuausstellung einer Schiedsrichterausweiskarte | EUR 5,00 |
| 19. Nachmelden von Mannschaften nach Meldeschluss | |
| a) Jugendmannschaften | EUR 50,00 |
| b) Seniorenmannschaften | EUR 100,00 |

Anmerkung:

Die Strafen zu Buchstabe b), c) und d) dürfen nur ausgesprochen werden, wenn von der HROM im vorangegangenen Zeitraum eine Möglichkeit zur Schiedsrichterneuausbildung bzw. Schiedsrichterweiterbildung angeboten wurde.

- | | |
|---|-----------|
| 20. Auslagenpauschale | |
| a) zu jedem Bescheid | EUR 5,00 |
| b) zu jedem Bescheid per Einschreiben | EUR 10,00 |
| c) zu jedem Sperrbescheid (inkl. Einschreibgebühr) | EUR 25,00 |
| 21. Schuldhaftes Nichtbeachten gesetzter Fristen, die durch ein Mitglied des Vorstandes, des Spiel- oder Schiedsrichter-Ausschuss oder den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes gesetzt wurden. | EUR 20,00 |

§ 14 a Strafgeelder gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB/HVN

1. Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler	EUR 40,00
2. erste Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen	EUR 50,00
3. Beleidigung von SR / Z / S (durch einen Spieler)	EUR 75,00
4. Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung	EUR 100,00
5. zweite Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen	EUR 100,00
6. wie Ziffer 2), jedoch als Beleidigung/Bedrohung SR / Z / S	EUR 150,00
7. dritte Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen	EUR 150,00
8. wie Ziffer 5), jedoch als Beleidigung/Bedrohung SR / Z / S	EUR 250,00
9. wie Ziffer 7), jedoch als Beleidigung/Bedrohung SR / Z / S	EUR 400,00

§ 15 Verwaltungskosten

***siehe Gebührenordnung ***

§ 17 Rechtsmittel

Einsprüche gegen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind nicht möglich. Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem Antrag innerhalb von drei Tagen in 5facher Ausfertigung per Einschreiben an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu richten. Eine Ausfertigung ist zusätzlich an den Vorsitzenden der HROM zu senden. Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr von 25,- Euro ist beizufügen. Im Übrigen wird auf die § 19 - 23 RO DHB verwiesen.

§ 18 Sonstiges

Verstöße gegen diese Richtlinien werden mit einer Geldbuße in Höhe von 25,- Euro je Vergehen geahndet, sofern eine Ahndung nicht in § 14 RO/DHB oder § 14I/ RO/HVN bereits vorgegeben ist.

Anhang Regionpokalspiele

1. Teilnehmer

Die Teilnahme an den Regionpokalspielen ist für alle Seniorenmannschaften auf Regionsebene ~~und~~ ~~der WEL~~-Pflicht. Höherklassige Mannschaften, bzw. in höherklassigen Mannschaften festgespielte Spieler innen dürfen am Regionpokal nicht teilnehmen. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

2. Spieltermine;

Die Spieltermine sind dem Terminplan zu entnehmen.

3. Spielleitung Siehe Anschriften Staffelleitung

4. Durchführung der Spiele

Senioren:

Alle Pokalspiele werden in Turnierform durchgeführt, Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung ausgetragen. (s. IHF-Regel 2:7 und 14:9). Der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde.

Die Durchführung der Spiele ist wie bei den Punktspielen zu handhaben. Die Spiele sollen an den vorgesehen Terminen ausgetragen werden. Eine Spielverlegung über den ursprünglichen Termin hinaus ist nicht möglich, treffen klassenunterschiedliche Mannschaften aufeinander, hat die klassenniedrigere Mannschaft in der Qualifikation Heimrecht. Eine Vorverlegung der Pokalspiele ist, mit Ausnahme der Endspiele, nur nach Absprache mit den Gegnern möglich.

Austragung des Endspielortes wird ausgelost.

5. **Terminmeldung**

Alle Vereine haben an den in Ziffer 2 genannten Terminen keine anderen Spiele auszutragen. Die Termine sind generell für die Regionpokalspiele freizuhalten. Von der Regelung kann abgewichen werden, wenn eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden ist.

6. **Schiedsrichter**

Zu dem Regionpokalspielen werden die Schiedsrichter von der jeweiligen Handballregion angesetzt.

7. **Finanzielle Verpflichtungen**

Die beteiligten Vereine haben die Schiedsrichterkosten anteilig zu tragen. Die Gastvereine reisen auf eigene Kosten. Eintrittsgelder dürfen genommen werden.

Die Schiedsrichterkosten der Endspiele trägt die Handballregion Oldenburger Münsterland.

Zus. Siehe Gebührenordnung

8. **Rechtsmittel**

s. Richtlinien zur Saison.

9. **Ordnungswidrigkeiten**

s. Gebührenordnung.

*Die vorstehenden Richtlinien und Durchführungsbestimmungen wurden vom EP der HROM am **07.12.2016** rückwirkend beschlossen und treten zum **01.07.2016** in Kraft.*